



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
x		Umweltausschuss am:	28.11.2011	Drucksache:12 /0479
		Planungsausschuss am:		Drucksache/
x		Verbandsausschuss am:	08.12.2011	Drucksache:12/0479
	x	Verbandsversammlung am:	19.12.2011	Drucksache: 12/0479

**Jahresbauprogramm 2012 zum Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. €
Gesamtkosten je Maßnahme:
Entscheidung über die Prioritäten**

Fachliche Ansprechpartner / -in:

Telefon:

RBD Siemer	(BR Arnsberg)	02931/82 2660
RD Vollstedt	(BR Düsseldorf)	0211/475 5216
LRD Kleinpaß	(BR Münster) - Federführung	0251/411 1430
RBAR Langenhorst	(BR Münster) - Bearbeiter	0251/411 2352

Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:

Die Prioritätenliste für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten (je Maßnahme) wird gemäß Anlage 1 der Vorlage beschlossen.

Anlagen:

1. Priorisierung 2012 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme - TOP 30
2. Priorisierung 2012 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme - Weitere Maßnahmen

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgelegt.

Münster, 4. November 2011

gez. Prof. Dr. Klenke

Sachverhaltsdarstellung

Ausgangslage

Im Haushalt des Landes werden die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Baumaßnahmen des Programms „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (Titel 777 12 - UA II a) festgelegt.

Der Finanzrahmen für das Haushaltsjahr 2012 steht wegen der im Landtag ausstehenden Haushaltsberatungen z.Zt. noch nicht fest.

Wenngleich die für 2011 beschlossene Aufstockung von landesweit 10 auf 15 Mio. € wegen der erst sehr späten Verabschiedung des Landeshaushalts 2011, verbunden mit strengen Restriktionen während der vorläufigen Haushaltsführung (mit globalen Minderausgaben) nur teilweise zum Tragen kam, so soll hier für die weiteren Planungen doch zunächst erneut von einem Haushaltsansatz 2012 in Höhe von ca. 15 Mio. € ausgegangen werden.

Die Mittelverteilung auf die Regierungsbezirke bzw. die Regionen erfolgt über einen Verteilungsschlüssel (**RVR-Quote: 15 %**) anhand der Kriterien Straßenlänge, Gebietsfläche, Bevölkerung und Verkehrsbelastung.

Hieraus sind neben den neu zu beginnenden Vorhaben auch die bestehenden Verpflichtungen aus den laufenden und bereits fertig gestellten Maßnahmen (Restabwicklung) zu finanzieren. Die voraussichtliche Höhe der damit bestehenden Vorbelastungen für das Folgejahr, hier für 2012, wird zeitnah seitens des Landesbetriebes Straßenbau ermittelt und in der Sitzung mitgeteilt.

Unter der Voraussetzung, dass - wie gesagt - für 2012 landesweit 15,0 Mio. € zur Verfügung stehen, können im Ruhrgebiet bis zu 2,25 Mio. € verausgabt werden.

Jedenfalls legen die Regionalräte gem. § 9 Abs. 4 LPIG die jährlichen Prioritäten für den "Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten" der Region fest. Es dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, denen das Landesverkehrsministerium im Einzelfall widersprochen hat.

Prioritätsbewertung und –darstellung zum Programm 2012

Entsprechend dem seit Jahren landesweit praktizierten Bewertungskonzept sind alle für das Programm gemeldeten Maßnahmen im Sinne einer regionalen Reihung bewertet worden. Dabei wurden die letztjährigen Bewertungen eingehend überprüft und - soweit erforderlich – aktualisiert. Ausschlaggebend hierfür sind u.a. Veränderungen bei der Unfallsituation oder bei den Straßenzuständen.

Aus der **Anlage 1** ergibt sich nunmehr der Priorisierungsvorschlag für das Jahr **2012**.

Dabei werden zunächst die Prioritätenplätze 1 bis 30 aufgelistet. Neben der Darstellung der Rangziffer und des Prioritätswertes für das Jahr 2012 werden die Rangziffer und der Prioritätswert für das Jahr 2011 vergleichend gegenübergestellt und die Abweichungen hinsichtlich der Prioritätenreihung begründet.

In der **Anlage 2** sind alle weiteren, einer Bewertung unterzogenen Maßnahmen nachrichtlich nach aufsteigenden Straßennummern dargestellt. Sofern eine Maßnahme aufgrund des letztjährigen Prioritätenbeschlusses noch mit einer Rangziffer belegt war, ist diese auch in der Liste angegeben.

Sachstand zum laufenden Programm 2011 gem. Beschluss der RVR-Verbandsversammlung vom 13.12.2010 (Drucksache 12/0214)

In diesem Jahr konnte mit keinem neuen Vorhaben aus der Prioritätenliste 2011 begonnen werden.

Zur Beschlussfassung steht mit dieser Vorlage nach alledem die Anlage 1 mit den Maßnahmen 1 bis 30 an: „Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2012 für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (zum Titel 777 12 - UA IIa).